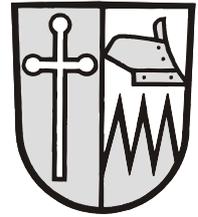


NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Theilheim**

am 12.01.2021 um 18.30 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 2. Bürgermeisterin Karoline Ruf

Schriftführer: Verwaltungsangestellte Marion Wegmann-Ebert

Anwesend waren:

CSU

Josef Beck
Bernhard Bell
Reinhold Hofmann
Johannes Lang

FDP

**SPD und Parteifreie
Bürger**

Marita Gläbel
Sven Günther

MTg

Andreas Elbert
Holger Seefried
Dr. Georg Sonnek
Tatjana Schmitt
Marcus Stoll

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Außerdem war(en) anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Thomas Häusner

Entschuldigt abwesend war(en):

1. Bürgermeister Thomas Herpich
3. Bürgermeister Bernd Endres
Gemeinderat Maximilian Mödl

Unentschuldigt abwesend war(en):

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2020
2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
4. Vorlage im Genehmigungsverfahren wegen Nutzung eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6
5. Bildung eines Ferienausschusses
6. Rechnungsanweisungen
7. Bekanntmachungen Anfragen, Sonstiges.



Die 2. Bürgermeisterin Ruf, als Vertretung für den 1. Bürgermeister Herpich, begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreterin, XXXXXXXX.

Sie weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch innerhalb der Halle zu tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Sitzungsleiterin stellt daraufhin fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Endres und Mödl, sowie der 1. Bürgermeister Herpich. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Beschluss:
Die Tagesordnung wird genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
	15	12	12	0

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2020

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 08.12.2020 wird genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
1.	15	12	11	0

Anmerkung:

Gemeinderat Sven Günther nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil er für diese Sitzung entschuldigt war.

2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist



Die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.10.2020 enthält keine Beschlüsse, die zu veröffentlichen sind.

3. Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachvortrag:

Die Pachtverträge für die gemeindlichen Acker- und Gartengrundstücke laufen zum 15.10.2021 aus. Die Verpachtung erfolgte bislang jeweils für 6 Jahre.

Es geht nun darum, festzulegen, welche Grundstücke neu verpachtet werden, welche Grundstücke nicht mehr verpachtet werden, welche Flächen ggf. für Naturschutzwecke nur teilverpachtet werden etc. Die Verwaltung möchte dazu mit dem Landratsamt Würzburg klären, ob es dafür Förderprogramme gibt, falls ja, an welche Voraussetzungen diese geknüpft sind.

Das Pachtjahr läuft bislang vom 16.10. bis zum 16.10. des Folgejahres, während das Haushaltsjahr den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres umfasst. Das Pachtjahr sollte deshalb auf das Haushaltsjahr angepasst werden.

Um mehr Zeit zu haben, um mit dem Landratsamt Würzburg Fördermöglichkeiten abzuklären und um das Pachtjahr auf eine Schiene mit dem Haushaltsjahr zu stellen, wird vorgeschlagen, die Laufzeit der Pachtverträge bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Eine Neuverpachtung der vom Gemeinderat ausgewählten Grundstücke sollte dann ab 01.01.2022 bis 31.12.2027 erfolgen.

Debatte:

Aus dem Gremium wird vorgetragen, erst abzuklären, ob man die derzeitigen Verträge überhaupt ohne Zustimmung der Pächter ändern kann. Die neuen Verträge sollten am besten im 1. Halbjahr / Quartal vor dem Auslaufen des Vertrages abgeschlossen werden, um den Landwirten rechtzeitig weitere Planungssicherheit geben zu können. Auch könne man sich vorstellen, den bisherigen Zeitraum von Oktober bis Oktober im Sinne der Landwirte beizubehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verträge zum 15.10.2021 auslaufen zu lassen und die Äcker dann bis Ende des Jahres unverpachtet zu lassen, dann wäre eine Verlängerung bis 31.12.2021 nicht notwendig.

Ein weiterer Vorschlag wäre, die bisherigen Verträge um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern, so dass die Gemeindeverwaltung dann ein Jahr Zeit hat, die Fördermöglichkeiten über das Landratsamt Würzburg abzuklären. Dann können wieder neue 6-Jahresverträge abgeschlossen werden.

Beschluss:

Für die bestehenden Pachtverträge für die Gemeindegrundstücke wird den Pächtern eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 angeboten. Die Neuverpachtung erfolgt dann im ersten Halbjahr 2022 nach Auswahl durch den Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.



Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
3.	15	12	11	1

4. **Vorlage im Genehmigungsverfahren wegen Nutzung eines Dachgeschosses zu einer Wohnung, Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6**

Sachvortrag:

Es besteht die Absicht, in das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1882, Bachsweg 6, eine Wohnung einzubauen. Dafür ist bei der Gemeinde eine Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht worden.

Vorlagen im Genehmigungsverfahren beurteilen sich nach Art. 58 BayBO. Danach können Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt werden, wenn es im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und dessen Festsetzungen nicht widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gesamtbebauungsplan – Teil II“. Das Vorhaben entspricht dessen Festsetzungen. Die Erschließung ist allerdings nicht gesichert, weil die Löschwasserversorgung im Brandfall nicht gewährleistet werden kann.

Die Löschwasserversorgung ist gesichert, wenn innerhalb von einem Radius von 150 m um das Objekt über einen Zeitraum von 2 Stunden 48 m³/h Wasser gefördert werden können. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. So hat eine hydraulische Überrechnung des Wassernetzes durch das Büro ALKA aus Haßfurt einen Wasserdruck von unter 1,5 bar für den Bachsweg erbracht. Notwendig wären wenigstens 3 bis 4 bar. Es wird deshalb vorgeschlagen zu erklären, ob für das Vorhaben ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Debatte:

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber gesprochen wurde, Baugenehmigungen nicht zu erteilen, wenn die Löschwasserversorgung nicht gesichert ist. Dies sei für jedes neue Bauvorhaben entsprechend zu prüfen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Löschwasserversorgung für das Anwesen Bachsweg 6 derzeit nicht gewährleistet werden kann, da im mittleren Bereich des Bachsweg nur 1,5 bar Wasserdruck erbracht werden können. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde bei einem Brandereignis in der Pflicht steht, wenn sie trotz mangelhafter Löschwasserversorgung Bauvorhaben zustimmt. Momentan läuft die Ausschreibung für die Sanierungsplanung des Wasserversorgungsnetzes. In diesem Zusammenhang muss mit dem beauftragten Ingenieurbüro geklärt werden, wo ggf. Löschwassertanks aufzustellen sind.



Aus dem Gremium wird erklärt, dass das vorhandene Anwesen im Bachsweg innerhalb des vorgegebenen 150 m Radius zur Dümpfelstraße liegt, so dass die Löschwasserversorgung ausreichend sein sollte.

XXXXXXXX, die der Sitzung beiwohnt, wird das Wort erteilt. Sie informiert, dass das Grundstück über ein Wegerecht an die Biebelrieder Straße angeschlossen ist und fragt an, ob die Löschwasserversorgung auch über die Biebelrieder Straße erfolgen kann.

Es wird vorgeschlagen, in der Angelegenheit mit der Firma ALKA, die sich mit der Berechnung des Rohrnetzes bereits befasst hat, Verbindung zu knüpfen, ebenso mit der örtlichen Feuerwehr, um Lösungswege auszuloten. Die Entscheidung über das Bauvorhaben sollte bis dahin zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Behandlung des TOP wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals Möglichkeiten der Löschwasserversorgung für das Bauvorhaben Dauer abzuklären.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
4.	15	12	12	0

5. Bildung eines Ferienausschusses

Sachvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 10.12.2020 mitgeteilt, dass es mit Blick auf die Pandemielage empfehlenswert ist, Ferienausschüsse im Sinn von Art. 32 Abs. 4 GO zu bilden.

Der Ferienausschuss kann nur während der Sommerferien im Freistaat Bayern und während eines ausgerufenen Katastrophenfalls des Bundes oder des Freistaats einberufen werden, wenn eine Ladung des gesamten Gemeinderates nicht möglich ist oder aus Gründen des Schutzes seiner Mitglieder nicht angeraten ist.

Darüber hinaus gelten die Beschränkungen zur Übertragung einzelner Angelegenheiten des Gemeinderates, aus der Bayerischen Gemeindeordnung, Art. 32 Abs. 2 Satz 1-10.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines Ferienausschusses für die Gemeinde Theilheim. Er soll sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 1. Bürgermeister / Stellvertreter
- 2 Mitglieder der Fraktion MTg / Stellvertreter
- 2 Mitglieder der CSU-Fraktion / Stellvertreter
- 2 Mitglieder der SPD / Parteifreie Bürger / Stellvertreter



Die Fraktionen werden gebeten, die Personen für die Besetzung des Feriausschusses zu benennen.

Debatte:

Die Gremiumsleiterin weist darauf hin, dass in Bayern seit 09.12.2020 der Katastrophenfall besteht.

Nachdem der Gemeinderat nur bei einer Gesamtzahl von 8 Mitgliedern beschlussfähig ist und aufgrund der derzeitigen Lage mit dem Ausfall von Mitgliedern gerechnet werden kann, hält man es für sinnvoll, einen Feriausschuss zu bilden. Dieser ist auch im Katastrophenfall einsatzfähig und soll die Entscheidungsfähigkeit der Gemeinde absichern. Ob der Feriausschuss statt des Gesamtgemeinderats tagt, ist vor seiner Einberufung je nach Lage entsprechend abzuklären.

Aus dem Gremium wird die Notwendigkeit dieses Ausschusses angezweifelt. Allen Gemeinderatsmitgliedern sollte weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, an den Sitzungen mitzuwirken. Man ist der Meinung, dass dieser Ausschuss, wie sich dies auch schon aus der Begrifflichkeit ableiten lässt, nur für die Ferienzeit benötigt wird, zumal auch bei diesem Ausschuss die Mitglieder ausfallen können. Zudem verschiebt sich die Gewichtung des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Feriausschusses. Der Feriausschuss kann nur während der Sommerferien im Freistaat Bayern und während eines ausgerufenen Katastrophenfalls des Bundes oder des Freistaats einberufen werden.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
5.1	15	12	10	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Feriausschusses mit folgender Besetzung:

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitz:	1. Bürgermeister Herpich	2. Bürgermeisterin Ruf
MTg	Mödl	Sonnek
	Seefried	Stoll
CSU	Ruf	Bell
	Lang	Hofmann
SPD / PB	Endres	GläBel
	Günther	GläBel



Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
5.2	15	12	12	0

6. Rechnungsanweisungen

Nachrichtlich

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Firma Schmitt & Zehe GmbH, Oberthulba für den Austausch von Hydranten und Behebung eines Wasserrohrbruchs über 17.825,92 €, und beschließt deren Anweisung.

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
6.	15	12	12	0

7. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Am 25.01.2021 soll der Glasfaseranschluss für die Schule in Betrieb genommen werden.

XXXXXXXX hat das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement, kirchlich wie weltlich, in der Seniorenarbeit erhalten.

Aufgrund eines Defekts in der Druckerhöhungsanlage im Spitzweg gab es Probleme bei der Wasserversorgung in der Rudolf-Wegmann-Straße. Die Reparatur soll morgen abgeschlossen werden.

Gemeinderat Günther schlägt vor, eine Entsorgung der Weihnachtsbäume durch die Gemeinde anzubieten, wie es auch in anderen Gemeinden schon durchgeführt wird. Hierüber sollte man sich Gedanken machen.

Auf die Nachfrage zum Stand des Kindergartenumbaus erklärt die 2. Bürgermeisterin Ruf, dass die Gemeinde derzeit auf den neuen Finanzierungsvorschlag der Kirche wartet. Sie informiert, dass die Beteiligung an der Finanzierung durch die Kirche trotz anderweitiger Mitteilungen in der Presse gewährleistet ist. Weitere Informationen dazu erfolgen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemeinderätin Gläbel möchte wissen, ob in den Wintermonaten notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Sportheim und an den weiteren gemeindlichen Immobilien (Funktion der Heizung und Spülung der Wasserleitungen) durchgeführt werden. Dies wird durch die Verwaltung bejaht.



Weiterhin weist sie auf den desolaten Zustand des Mobiliars des Sportheims hin. Man sollte sich Gedanken machen, Reparaturen von einem Schreiner durchführen zu lassen oder preiswerte Stühle neu anzuschaffen.

Gemeinderat Hofmann spricht sich dafür aus, die neu gestrichenen Bänke in den Wintermonaten einzusammeln um diese nicht der Witterung auszusetzen. Dies wird man mit dem gemeindlichen Bauhof abklären.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats.

Sitzungsleiterin:

Schriftführerin:

Karoline Ruf
2. Bürgermeisterin

Marion Wegmann-Ebert
Verwaltungsangestellte